

## RICHTLINIEN

### zur Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ in der Grundschule Wiesenbach ab 01.09.2017

1. Die Gemeinde Wiesenbach führte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. Juli 2000 ergänzend zum Unterricht die Betreuung an der Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 ein. Mit Beschluss vom 01.06.2017 wurden die Betreuungskosten ab dem 01.09.2017 neu festgelegt.
2. Außerhalb der Unterrichtszeit (vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht) wird eine Betreuung durch die Gemeinde an Schultagen wie folgt angeboten:
- 3.

	2017/2018	2018/2019
<b>07.30-14.00 Uhr (Montag – Freitag)</b> Grundbetrag	62 €/Mt.	67 €/Mt.
<b>07.30-16.30 Uhr (Montag – Freitag)</b> Flexible Nachmittagsbetreuung	98 €/Mt.	105 €/Mt.
Flexible Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr Tageweise buchbar Grundbetrag zzgl.:	8 €/Mt.	8 €/Mt.
Hausaufgabenhilfe	20 €/Mt.	20 €/Mt.

Ein Anspruch auf Aufnahme in die Gruppe besteht nicht.

Unterrichtsausfälle werden durch die Schulleitung selbst abgedeckt.

4. Die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt nur bei entsprechendem Bedarf.
5. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielmaterialien bereit, stellt die Betreuungsperson/en ein und vergütet diese.
6. Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung aufgrund der Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Anmeldungen während des Schuljahres ( z.B. bei Zuzug ) sind möglich.
7. Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Wechsel in die weiterführende Schule zum Ende des Schuljahres oder durch Ausschluss durch den Einrichtungsträger aus wichtigem Grund. Eine Abmeldung durch die Eltern (z.B. bei Wegzug) hat gegenüber dem Träger der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
8. Schulleitung und Gemeinde sind bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuungsperson, Ersatz zu finden.
9. Die Kosten der Betreuung abzüglich evtl. Zuschüsse des Landes werden von den Eltern der betreuten Kinder getragen. Das monatlich zu zahlende Entgelt wird für jedes Schuljahr neu berechnet und die Höhe durch den Gemeinderat beschlossen. Im Monat August wird das Entgelt nicht erhoben.
10. Das Entgelt wird monatlich (11 x jährlich) im Voraus fällig und ist per Bankeinzug zu zahlen (Einzugsermächtigung siehe Anmeldeformular).
11. Die Teilnahme am Mittagstisch ist möglich (13.00 Uhr). Für die Anmeldung zum Mittagstisch ist ein Einzelvertrag zwischen dem Anbieter „Kidsmeal“ und den Eltern abzuschließen.



Wiesenbach, den 05.07.2017

Eric Grabenbauer, Bürgermeister